

# Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Ernährung,  
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache

17(10)1044

AEA TOP 4 76.Sitzung 17.10.12

16. Oktober 2012

16. Oktober 2012

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

**zum Entwurf des Bundeshaushaltsplan 2013  
- Drucksache 17/10200 -**

**Einzelplan 10  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel: **1002, Verbraucherpolitik**

Titel: **Neuer Titel**  
„Finanz-Wächter“ und flächendeckende Finanzberatung

Entwurf: 0

Antrag: **20.000 T€ (+20 000 T€)**

### Erläuterung:

Die öffentliche Anhörung am 21. März 2012 im Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestages hat den erheblichen Bedarf an verbraucherorientierter Marktbeobachtung und unabhängig Finanzberatung erneut aufgezeigt. Die Verluste der Verbraucherinnen und Verbraucher ist weiterhin groß sind (20 Mrd. € durch falsche Anlageberatung und schlechte Finanzprodukte, 50 Mrd. € durch Schäden am Grauen Kapital- und Kreditmarkt). Die Finanzberatung ist erheblich schlechter geworden, da eine unabhängige Finanzberatung nur durch die personell und finanziell unzureichend ausgestatteten Verbraucherzentralen erfolgt. Weiterhin müssen Verbraucherinnen und Verbraucher lange auf eine Beratung warten, obwohl die Beratungskosten mittlerweile durch seit 2012 Höhe Umsatzsteuer gestiegen sind.

Die Aufstockung der Mittel für die Stiftung Warentest in Höhe von 1,5 Mio. € und die „Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen“ der Bundesregierung sind unzureichend. Die bisherigen Bemühen erfolgen nur anlassbezogen und sporadisch. Sie sind oft durch mediale und politische Aufmerksamkeit getrieben. Das Beratungsprotokoll hat die Situation nicht verbessert.

Der Finanz-Wächter soll vom VZBV und den Verbraucherzentralen der Länder getragen werden und die Arbeit der zu schaffenden Verbraucherschutzbehörde zur Regulierung der Finanzmärkte unterstützen. Er soll aktiv, kontinuierlich, systematisch und vor allem präventiv den Finanzmarkt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher kontrollieren und blinde Flecken aufdecken.

Die Finanzbranche ist nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabeverpflichtung zukünftig für die Kostentragung heranzuziehen.